MITTEILUNGSVORLAGE

		Vorlage-Nr.: M 21/0597
422 - Fachbereich Kindertagesbetreuung		Datum: 20.01.2022
Bearb.:	Jové-Skoluda, Joachim Tel.:-126	öffentlich
Az.:		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	
Jugendhilfeausschuss	27.01.2022	Anhörung	

Anfrage der Fraktion Freie Wähler zum Erzieher*innen-Notstand

Anfrage aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.11.2021 (JHA/032/XII) unter TOP 18.9

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.11.2021 bat die Fraktion Freie Wähler um schriftliche Beantwortung von Fragen zum "Gute-KiTa-Gesetz" und zum Fachkräftemangel im Kita-Bereich:

Der Beschluss der Bundesregierung, ab 2026 ein Recht auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich einzuführen, wird den aktuellen Mangel an qualifiziertem Erziehungspersonal nochmals deutlich verschärfen.

Auf dem bundesweiten Arbeitsmarkt besteht demnach zwischen dem prognostizierten Bedarf und dem voraussichtlichen Angebot an Fachkräften eine Lücke von insgesamt mehr als 230.000 Erziehern.

Insgesamt ist es für die Bundesländer unerlässlich, neues Personal zu gewinnen und zu binden. Dabei helfen werden langfristig attraktivere Arbeitsbedingungen und Verdienstmöglichkeiten.

Mit dem Anfang 2019 in Kraft getretenen "Gute-KiTa-Gesetz" fließen bis Ende 2022 insgesamt 5,5 Milliarden Euro vom Bund an die Länder. Mit den Mitteln können die Länder die Eltern von Kitagebühren entlasten und die Betreuungsqualität verbessern — also etwa in einen besseren Fachkraft-Kind-Schlüssel investieren.

1. Wieviel Geld konkret bekommt die Stadt Norderstedt für diese Maßnahmen? Wofür wird das Geld in Norderstedt eingesetzt?

Antwort:

Das Land Schleswig-Holstein erhält bis 2022 insgesamt 191 Millionen Euro nach den Regelungen des "Gute-KiTa-Gesetzes" aus Bundesmitteln. Nach dem Umsetzungsvertrag zwischen Bund und Land setzt das Land die Mittel zu 53 % zur Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels ein und zu 47 % für Maßnahmen zur finanziellen Entlastung der Erziehungsberechtigten. Dies erfolgte durch eine Stellenschlüsselerhöhung im Bereich der Betreuung der über Dreijährigen und die Einführung eines landesweiten Beitragsdeckels im Rahmen der KiTa-Reform und des neuen KiTaG ab 01.08.2020.

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	J	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	---	--	---------------------	---------------------

Die Mittel sind entsprechend in den allgemeinen Finanzierungsanteil des Landes an den Kinderbetreuungskosten miteingeflossen und kommen auf diesem Wege auch der Stadt Norderstedt zugute. Eine direkte Zuweisung von zusätzlichen Mitteln aus dem "Gute-KiTa-Gesetz" vom Land an die Stadt Norderstedt erfolgt insoweit nicht, so dass die konkrete Höhe weder beziffert werden kann, noch diese Mittel zu bestimmten Zwecken eingesetzt werden können.

2. Mit welcher langfristigen Strategie möchte die Stadt dem entgegenwirken? Wie wird die Stadt Norderstedt konkret handeln, um attraktiver zu werden.

Antwort:

Eine Maßnahme war und ist, die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) auch in Norderstedt anbieten zu können (seit 2019) und diese hier langfristig zu etablieren. Dies kommt allen Norderstedter KiTa-Trägern zugute, als Möglichkeit zusätzliches Personal zu akquirieren und an sich zu binden.

In Bezug auf die städtischen KiTas, konnte die neue Stelle Sachgebietsleitung Städtische KiTas, ab 03.01.2022 besetzt werden. Es ist auf dieser Stelle auch eine wichtige Aufgabe, gemeinsam mit dem Fachbereich Personal neue Strategien zur Personalgewinnung und Mitarbeiter*innenbindung zu entwickeln und umzusetzen.

3. Wie konkret will die Stadt sich als überdurchschnittlicher guter Arbeitgeber in dem Bereich der Erzieherinnen und Erzieher präsentieren, um so im Wettbewerb um die wenigen qualifizierten Fachkräfte mitzuhalten?

Antwort:

siehe Antwort zu Nr. 2

4. Wie will die Verwaltung der mangelnden Wertschätzung des "systemrelevanten Berufsbildes" entgegenwirken?

Antwort:

Dieses ist sicherlich zuallererst eine gesamtgesellschaftliche Frage, die sich nicht auf Erzieher*innen und sozialpädagogische Assistent*innen in KiTas reduzieren lässt, sondern auch viele andere Berufsbilder und Berufsgruppen wie z.B. insbesondere in der Alten- und Krankenpflege umfasst.

Wirksame wesentliche Veränderungen können hier entsprechend weniger auf städtischer Ebene veranlasst werden, sondern müssten eher auf Bundes- und Landesebene vorangetrieben werden, stellen jedoch vor allem eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, die auch im Hinblick auf die Berufswahl junger Menschen, vor allem das berufliche Ansehen, die Attraktivität der Ausbildungsmodalitäten und eben auch eine höhere monetäre Wertschätzung umfasst.

Ein besonders großer Mangel herrscht im KiTa-Bereich an sozialpädagogischen Assistent*innen, welche landesweit aufgrund der Stellenschlüsselverbesserungen durch die KiTa-Reform in besonders hoher Anzahl zusätzlich benötigt werden. Eine tarifvertragliche Aufwertung dieser Gruppe von Beschäftigen durch die Tarifparteien blieb jedoch bisher aus.

Seitens der Stadt Norderstedt wurde schon einiges unternommen, um bessere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten zu gewährleisten. So kommt der für alle KiTas beschlossene, über den Landesvorgaben liegende Stellenschlüssel, natürlich nicht nur den Kindern, sondern auch den pädagogischen Fachkräften zugute (mehr zeitlicher Raum für Vorbereitung, größerer Puffer bei Personalausfällen). Auch finanziert die Stadt mit der Beratungsstelle für

Kindertagesstätten ein zusätzliches Angebot der praktischen Unterstützung der Beschäftigten in allen Norderstedter Einrichtungen.

Für Arbeitgeber besteht darüber hinaus die Möglichkeit, Anreize zu geben und Wertschätzung gegenüber den Beschäftigten auszudrücken. So bietet die Stadt ihren eigenen Beschäftigen z.B. das Jobticket an und eine Notfallbetreuung für deren Kinder.